



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII
Datum 26.02.2009

Antrag der SPD-Fraktion

Betr.: Einrichtung eines SMS-Notrufs für Gehörlose

Während die meisten Menschen in Hamburg bei einem Notfall sofort telefonisch über die „110“ oder „112“ Polizei oder Feuerwehr benachrichtigen können, ist diese Möglichkeit den ca. 2000 in Hamburg lebenden Gehörlosen verwehrt. Zurzeit können diese Menschen in Hamburg sich bei Gefahr oder bei einem Notfall über ein Notfall-Fax mit der Polizei in Verbindung setzen. Aber nicht immer steht den Gehörlosen ein Faxgerät zur Verfügung und nicht immer ereignet sich ein Notfall in der Nähe eines Faxgeräts. Gerade wenn sie unterwegs sind, benötigen Gehörlose die Sicherheit, auch ohne Faxgerät jederzeit auf ihre Notsituation aufmerksam machen zu können.

Zwischenzeitlich hat unter Gehörlosen die Nutzung von SMS stark zugenommen. Die Hersteller der Mobiltelefone haben darauf reagiert und den Geräten die Sendeoption „Faxsignale“ hinzugefügt. Dadurch ist es bei neueren Geräten möglich, SMS-Nachrichten direkt an Fax-Geräte zu versenden. Schon seit einigen Jahren laufen in mehreren Städten wie Köln und Berlin, ebenso auch in Österreich und England, erfolgreiche Projekte zur Nutzung von SMS-Notrufen für Gehörlose. Die abgesetzten SMS werden dabei auf einem Fax-Gerät aufgefangen, dokumentiert und weiter bearbeitet. Zur Abgrenzung zum Notruf per Fax wurden daher für die Kommunikation per SMS ein zweites Fax-Gerät mit eigener Nummer installiert. Zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten von Gehörlosen und zur Stärkung ihres Sicherheitsgefühls ist die Einrichtung eines SMS-Notrufs auch in Hamburg anzustreben.

Diese SMS-Notrufnummer ist explizit für den genannten Zielpersonenkreis vorzusehen, für allgemeine Notrufe von nicht Hörgeschädigten stehen weiterhin die bekannten Notrufnummern 110 und 112 zur Verfügung. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verpflichtung als dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen sind die Kosten für ein zusätzliches Faxgerät bei der Polizei sowie die Einrichtung und Publikation der zusätzlichen Nummer zu vernachlässigen. Diese neue, zusätzliche Möglichkeit des SMS-Notrufs ist ein weiterer Schritt zu einer barrierefreien Kommunikation von Gehörlosen in unserer Gesellschaft und dient der notwendigen Sicherheit bei Gefahr.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Die Behörde für Inneres wird aufgefordert, in der Polizei- und Rettungsleitstelle in Hamburg neben dem Notfall-Faxgerät ein zusätzliches SMS-Faxgerät für die Kommunikation mit Gehörlosen zu installieren und eine zweite Notrufnummer einzurichten und diese zu publizieren.

Petitum: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten